

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Kuhn (Zingst), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/253 –**

### **Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen auf den maritimen Standort Deutschland durch den Verkauf der Beteiligungen an der Scandlines AG durch die Deutsche Bahn AG**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Scandlines AG, marktführende Fährgesellschaft im westlichen Ostseeraum, beabsichtigt seit Dezember 2001 eine Veränderung der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse. Gesellschafter der AG sind zu je 50 % die Deutsche Bahn AG (DB AG) und das dänische Transportministerium. Sitz der Scandlines AG ist Rostock. Von deutscher Seite ist das Unternehmen in vier Ostseehäfen in Mecklenburg und Schleswig-Holstein mit insgesamt sieben Fährverbindungen nach Dänemark, Schweden, Litauen und Lettland vertreten. Im Konzern sind 2 700 Mitarbeiter beschäftigt, davon 1 100 Mitarbeiter in Deutschland. Zusätzlich finden noch einmal ca. 1 000 Menschen in Zulieferbetrieben der Scandlines AG Beschäftigung. Mit erheblichen finanziellen Mitteln wurde die Hafeninfrastuktur der beteiligten Ostseehäfen ausgebaut.

Die Koalitionsvereinbarung stellt die Stärkung des maritimen Standortes Deutschland als verkehrspolitisches Ziel heraus. Dies wurde vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, in seiner verkehrspolitischen Erklärung vor dem Deutschen Bundestag am 30. Oktober 2002 bekräftigt. Nun kündigt die DB AG zur gesellschaftsrechtlichen Neuorientierung der Fährgesellschaft eine Lösung an, die die Veräußerung des Anteils der DB AG an das dänische Transportministerium zum Ziel hat.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen zur gesellschaftsrechtlichen Zukunft der Scandlines AG?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Gesellschafter der Scandlines AG Verhandlungen über die gesellschaftliche Zukunft der Fährgesellschaft führen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die DB AG außer einem möglichen Verkauf ihres Anteils Alternativen prüft, und wenn ja, welche?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) ist nach sorgfältiger Analyse und Abwägung der bestehenden Optionen zu dem Ergebnis gekommen, dass aus ihrer Sicht im Interesse des Unternehmens sowie im Interesse der Gesellschafter und der Arbeitnehmer eine Fortführung des Status Quo verbunden mit personellen Veränderungen und einer neugestalteten Corporate Governance oder eine vollständige Übernahme der Scandlines AG (incl. ihrer Beteiligungen) durch einen der Gesellschafter in Betracht kommen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der oben genannten Stärkung des maritimen Standortes Deutschland eine mögliche Übernahme des DB AG-Anteils durch das dänische Transportministerium?

Zentraler Punkt der Schifffahrtspolitik der Bundesregierung ist u. a. die Sicherung des Reedereistandortes Deutschland sowie der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der maritimen Wirtschaft. Mit dem von Bundeskanzler Gerhard Schröder Mitte 2000 initiierten Prozess zur Stabilisierung der maritimen Wirtschaft in Deutschland und der damit verbundenen Einsetzung eines Koordinators für die maritime Wirtschaft ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für diesen Wirtschaftszweig auf einen erfolgversprechenden Weg gebracht worden. Innerhalb dieses Prozesses ist zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), den Küstenländern sowie den Tarifpartnern das Maritime Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt gebildet worden.

Aufgabe und Ziel des Maritimen Bündnisses ist es, die Rahmenbedingungen in der deutschen Seeschifffahrt so auszugestalten, dass deutsche Reedereien am und vom deutschen Standort aus wettbewerbsfähig operieren können und dabei Arbeitsplätze für deutsche Seeleute erhalten bzw. geschaffen werden. Der Bund ist seinen Bündnisverpflichtungen insoweit nachgekommen, als seit dem 4. Quartal 2001 ein Förderprogramm angelaufen ist, das bis 2005 befristet ist und das insgesamt ein Volumen von 128 Mio. Euro aufweist. Dieses Programm ist so strukturiert, dass gerade die deutschen Fährreedereien in der Ostsee mit ihren personalintensiven Besatzungen eine flaggen- und standortsichere Förderung für die Betriebskosten erhalten können.

4. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung bei einer gesellschaftsrechtlichen Veränderung der Scandlines AG eine nachhaltige Sicherung der 1 100 deutschen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erreichen sowie eine Verlagerung wichtiger Konzernbereiche, die von zentraler Bedeutung besonders für die weitere Entwicklung der maritimen Wirtschaft im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern sind, zu verhindern?

Der Bundesregierung ist die Bedeutung der Standorte und Arbeitsplätze der Scandlines AG für Mecklenburg-Vorpommern bewusst. Sie ist deshalb im ständigen Kontakt mit den Spitzenvertretern der Gesellschafter des Unternehmens und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Die konkrete Gestaltung möglicher gesellschaftsrechtlicher Veränderungen liegt jedoch in der alleinigen Zuständigkeit der Vertragspartner. Das BMVBW hat gemeinsam mit dem dänischen Transportministerium eine Klärungsgruppe eingesetzt, die einen einvernehmlichen Vorschlag zur weiteren Behandlung möglicher gesellschaftsrechtlicher Optionen erarbeiten soll.

Von deutscher Seite werden der frühere Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Jürgen Heyer, und die Leiterin der Rechtsabteilung der DB AG die Gespräche führen. Beide sind im Auftrag der DB AG tätig. Der Minister a. D. Dr. Jürgen Heyer hat als externer Berater des Unternehmens auch das besondere Vertrauen der Bundesregierung.

5. Welchen Einfluss nehmen die Bundesvertreter im Aufsichtsrat der DB AG, um die Interessen des Bundes, insbesondere auch des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, zu wahren?

Nach den aktienrechtlichen Vorschriften führt der Vorstand der DB AG das Unternehmen eigenverantwortlich. Die Bundesregierung hat nach dem Aktienrecht, auch nicht über ihre Vertreter im Aufsichtsrat der DB AG, keine Möglichkeit, Entscheidungen, die im Interesse des Unternehmens zu treffen sind, zu verhindern. Die DB AG hat jedoch wiederholt versichert, dass die Unternehmensorgane bei ihren Entscheidungen neben den wirtschaftlichen Aspekten auch die sozialen Verpflichtungen für die Sicherung der deutschen Standorte und Arbeitsplätze der Fährgesellschaft berücksichtigen.

